Spitalliste: Antragsformular für Login

# Betrifft Seelsorgetätigkeit für Pfarrei(en) oder Pastoralraum

|  |  |
| --- | --- |
| Pfarrei(en) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Pastoralraum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# Login für

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vorname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Funktion | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ Ort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon / Mobile | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail (persönlich) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Ich habe die Nutzungsbestimmungen (Rückseite bzw. unten) gelesen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

*Ort und Datum Unterschrift*

# Pfarramtliche Antragstellung

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Leitungsperson | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Funktion | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Ich (Leiter\*in der unter Ziff. 1 genannten Pfarrei oder des Pastoralraums) bestätige, dass obenstehende Person im Auftrag unserer Pfarrei(en) Seelsorgebesuche bei Angehörigen unserer Pfarrei(en) in den Kantonsspitälern vornehmen soll. Ich bin verantwortlich, dass sie ihre Aufgabe kompetent erfüllt. Ich beantrage, dass sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe ein Login für die digitale Spitalliste erhält. Ich verpflichte mich, das Generalsekretariat zu informieren, wenn die Person die Aufgabe nicht mehr weiter erfüllt und das Login gelöscht werden soll.

*Pfarreisigel Ort und Datum Unterschrift*

Nutzungsbestimmungen der Spitallisten

# Vorbemerkung

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der beiden öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen (Landeskirchen) erhalten gemäss gegenwärtiger Regelung mit dem Kanton durch Vermittlung der jeweiligen Landeskirche für ihre Seelsorgetätigkeit in den Kantonsspitälern Frauenfeld und Münsterlingen eine tagesaktuelle Liste, auf der jene Patientinnen und Patienten verzeichnet sind, die beim Spitaleintritt ihre Konfession angegeben und die Frage nach einem Pfarrkontakt nicht mit Nein beantwortet haben. Wir bezeichnen diese Liste als «Spitalliste».

Diese Spitalliste ist datenschutzrechtlich brisant, denn sie enthält zweifach Daten, die gemäss dem Gesetz über den Datenschutz als «besonders schützenswerte Personendaten» (§ 3 Abs. 2 RB 170.7) gelten:

* religiöse Ansicht (die Patient\*innen auf der katholischen Liste sind als katholisch erkennbar)
* seelischer, geistiger oder körperlicher Zustand (u.a. Rückschlussmöglichkeit aufgrund des Faktums des Spitalaufenthalts und insbesondere aufgrund der Spitalabteilung)

Besonders schützenswerte Personendaten unterliegen hinsichtlich ihrer Erfassung, der Sicherheit (Zugänglichkeit) und der Bearbeitung entsprechend hohen Auflagen. Diesen müssen wir als Landeskirche mit dem Zugriff auf die Spitalliste Sorge tragen und Sie entsprechend in die Mitverantwortung nehmen. Ein allfälliger Missbrauch der Spitallisten gefährdet die aktuelle Regelung des Kantons mit den beiden Landeskirchen, Zugang zu diesen Daten zu erhalten.

# Berechtigter Personenkreis

1. Ein Zugriffsrecht auf die Spitallisten ist für die Seelsorgerinnen und Seelsorger vorgesehen. Im Bistum Basel werden darunter Personen verstanden, die aufgrund einer entsprechenden Ausbildung (i.d.R. Theologiestudium) hauptamtlich oder teilzeitlich bei einer Kirchgemeinde angestellt und mit einem Auftrag des Bischofs als für eine Pfarrei seelsorglich tätig sind.
2. Angesichts des Mangels an Seelsorger\*innen erweitert die Kath. Landeskirche Thurgau den Kreis der Personen, für die ein Antrag auf Erteilung eines Logins gestellt werden kann:
3. Seelsorgemitarbeiter\*innen;
4. Personen mit anderen Anstellungen in der Kirchgemeinde, zu deren festen Aufgabenfeld auch Besuche von Pfarreiangehörigen in den Spitälern gehören;
5. Freiwillige Helfer\*innen, die nach einer gebührenden Einführung regelmässig und im Auftrag der Leitung der Pfarrei Besuche von Pfarreiangehörigen in den Spitälern leisten.
6. Pfarreimitarbeitende, die nicht selbst den Auftrag haben, Pfarreiangehörigen in den Spitälern zu besuchen, sondern nur koordinierend für solche Personen tätig sind (z. B. Pfarreisekretariate oder diakonische Mitarbeitende), können ein Login erhalten, nachdem die Leitung der Pfarrei ausreichend dargelegt hat, wie die Datensicherheit im internen Ablauf sichergestellt wird.

# Login

1. Der Zugriff auf die Spitallisten wird mit einem Login (E-Mail-Adresse in Verbindung mit einem Passwort) in einen geschützten Bereich der Website kath-tg.ch gewährt.
2. Das Login wird immer in Bezug auf *eine* Person erteilt.
3. Basis für das Login ist grundsätzlich eine persönliche E-Mail-Adresse (mit Vorname und Name), vorzugsweise eine dienstliche E-Mail-Adresse (mit Domain der Pfarrei oder des Pastoralraums).

# Nutzung des Logins

1. Das Login darf nur persönlich verwendet werden. Das Passwort darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
2. Das Passwort soll generell nicht online gespeichert werden, ansonsten nur in einer sicheren Form. Die Speicherung des Passworts in einem Browser gilt bislang nicht als sicher.
3. Für Stellvertretungen ist bei Bedarf ein separates Login zu beantragen.
4. Die Spitallisten und einzelne Informationen daraus dürfen nur an berechtigte Personen der Seelsorge (siehe § 1-2), nicht aber an unbeteiligte Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Weitergabe von Informationen trägt die Person, die mit ihrem Login die Daten besorgt hat, die Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und dieser Nutzungsbestimmungen.
5. Die Daten der Spitalliste dürfen nur für den vorgesehenen dienstlichen Zweck verwendet werden, das heisst für die Planung von Besuchen bei Pfarreiangehörigen während ihres Spitalaufenthalts oder für die Kontaktaufnahme mit ihnen nach dem Spitalaufenthalt. Andere Verwendungszwecke sind ausdrücklich untersagt.
6. Die Spitallisten sollen nach Möglichkeit nicht vollständig ausgedruckt werden, sondern nur die für die eigene Arbeit relevanten Informationen. Ausgedruckte Spitallisten und einzelne Informationen sind nach Gebrauch sicher zu vernichten.

# Aufhebung

1. Wenn die unter §§ 1-2 genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, hat die Leitung der Pfarrei dies dem Generalsekretariat zwecks Löschung des Logins anzuzeigen.
2. Bei Verletzung dieser Bestimmungen kann das Generalsekretariat das Login vorsorglich sistieren oder definitiv löschen.